

# Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelernten Arbeiter, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementssatz 75 Pf.  
vierteljährlich.  
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14.  
Redaktionsschluß: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gesp. Seiten 20 Pf.  
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pf.  
Für Postbezug: Postamt Köln.

## Die sozialdemokratische Seite gegen die christlichen Gewerkschaften anlässlich der Reichsfinanzreform

hat in unserem Lager eine energische Puhwehr ausgelöst. Auch an dieser Stelle ist der gegnerische Verleumdungsfeind schon gebührend gebrandmarkt und zurückgewiesen worden. Fortwährende Auflärung über die tieferen Zusammenhänge der Volkswirtschaft, des Staatswesens und über das Verhältnis zwischen Politik und Gewerkschaftsbewegung tut aber notwendig. Deshalb bringen wir die nachfolgende Rede des Generalsekretärs Kollegen Stegerwald zum Abdruck, die in einer öffentlichen Verhandlung am 14. Oktober in Kachen gehalten wurde. Der Redner führte aus:

In den letzten Wochen schrieb die sozialdemokratische Presse, nunmehr befinden sich die Füchse der christlichen Gewerkschaften in der Falle, wegen der Haltung der christlichen Arbeitgeberseite bei der Verabschiedung der Reichsfinanzreform ginge im christlichen Gewerkschaftslager alles drunter und drüber, allenfalls zeigen sich ein Mitgliederrückgang (was nicht wahr ist), die christlichen Arbeitgeberverbände schützen gegenüber den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften deren partizipatorische Neutralität vor, um sich der Verantwortung vorbedrängt zu können usw. usw. Die Stunde ist daher gekommen, daß zu diesen Anwürfen einmal eingehend Stellung genommen wird. Um es vormug zu sagen: Ich bedaure die durch die Reichsfinanzreform für die christliche Gewerkschaftsbewegung geschaffene Situation eigentlich nicht, sie mußte einmal kommen. Die Verhältnisse erforderten längst eine grundlegende Auseinandersetzung zwischen christlicher Arbeiterbewegung und politischer Sozialdemokratie. Durch die Reichsfinanzreform werden wir nun zu dieser gedrängt.

Auf gewerkschaftlichem Gebiete besteht zwischen uns und der sozialdemokratischen Bewegung heutige klare Wahn. Die ehemaligen sozialdemokratischen Schlagworte wie Unternehmensgründungen, Arbeitererpliterter, Arbeiterverteidiger usw. überheute gegenüber unserer Bewegung keine Wirkung mehr aus. Die gewerkschaftliche Hinsicht ist heutige unsere Bewegung von der sozialdemokratischen Seite emanzipiert. Bei dem rheinisch-westfälischen Briefplockt und dem Kölner Arbeiterkrieg 1906 sind wir gegen den sozialdemokratischen Strom geschwommen. Tausende Arbeiter und Notizen in der sozialdemokratischen Presse und Hunderte von sozialdemokratischen Protestverfammlungen haben an dieser Tat sache nichts zu ändern vermögt. Unsere Mitglieder haben deshalb in den Betrieben ja Spieghlungen laufen müssen, aber heutige hervor über die Notwendigkeit der damals befürchteten Taktik innerhalb unserer Bewegung nur eine Meinung: Gegenüber den damals in Schwung befindlichen sozialdemokratischen Gruppen, die christlichen Gewerkschaften kaput zu streilen, mußte ein Grempel statuieren, mußte eine Warnungsstafette aufgestellt werden. Seit der Zeit versucht man es im sozialdemokratischen Lager weniger, mit falschen Vorwänden Streit anzuzetteln, die in Wirklichkeit nur dem Niederringen der christlichen Gewerkschaftsbewegung gelten sollten. Der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter ist vor wenigen Monaten in der Frage der Sicherheitsmänner in Preußen gegen die gesamte sozialdemokratische Bewegung seine eigenen Wege gegangen, ohne daß ihm der sozialdemokratische Verband diesbezüglich auch nur im geringsten hätte Abbruch tun können.

Genaus dieselbe Emancipation muß die christliche Arbeiterbewegung gegenüber dem politischen Sozialdemokratie. Von dieser trennen die christlichen Gewerkschaften bedeutend mehr als es auf gewerkschaftlichem Gebiete der Fall ist. Die politische Sozialdemokratie, die nicht bloß als wirtschaftliche Bewegung, sondern in viel stärkerem Maße als geistige Strömung, als Weltanschauung, gewirkt werden muß, ist ja die Ursache, warum die sozialdemokratische Bewegung der christlichen Gewerkschaften entstanden ist und existieren mußte. Mit dem sozialdemokratischen Klassenkampfstandpunkt ist jede christliche Auffassung unvereinbar. Ein großer Teil der deutschen Arbeiterwelt versteht aber in dem Menschen nicht bloß eine Broterzehrerin, sondern hält auch an religiösen und nationalen Idealen fest, die er selbst bestimmten Klassen-

ordnungen nicht unterordnet. Und diese Gedankenwelt steht zur sozialdemokratischen in einem Gegensatz wie Feuer zu Wasser.

## Stellung der christlichen Arbeiterschaft zum Staat, zur Gesellschaft

muß ganz naturgemäß außerordentlich von der sozialdemokratischen abweichen. Nach sozialdemokratischen Rezepten kann keine Partei, könnte selbst eine christliche Arbeiterpartei nicht arbeiten. Die Sozialdemokratie ist sich bewußt, daß die von ihr verfolgten Ziele sich nicht in dem Gegenwartsstaat verwirklichen lassen, daß dazu vielleicht ein ganz anderes Staatsgebilde notwendig ist. Die christliche Arbeiterbewegung hat sich dagegen mit beiden Füßen auf den Boden der gegenwärtigen Ordnung zu stellen, sie bat daran noch viel auszuüben, es gilt, daran noch viel zugunsten der Arbeiter umzugestalten. Dennoch muß die gegenwärtige Ordnung die Basis und der Ausgangspunkt ihrer Tätigkeit sein. Ohnedies würde für jede christlich-nationale Arbeiterbewegung die Existenzberechtigung weglassen wegfallen. Über diese Fundamentabgelehrte müssen sich die Abhängen der christlichen Gewerkschaftsbewegung von vornherein klar werden.

Dies jener haben wir uns klar darüber zu machen, daß die christlichen Gewerkschaften Deutschlands sich ein viel engeres Aufgabengebiet gewählt haben, wie die sozialdemokratischen Gewerkschaften und auch die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften. Die beiden letzteren Gewerkschaftsgruppen vertreten den Standpunkt, daß die Gewerkschaftsbewegung zu allen die Arbeiter besonders interessierenden Fragen (Wahlrecht, Wirtschaftspolitik, Steuerpolitik usw.) Stellung zu nehmen habe. Das liege, bei dem gesplitteten Parteiensystem in Deutschland, die Gegenläufe unter den politischen Parteien für die Gewerkschaftsbewegung in Permianen erklären. Man bilde sich doch nicht ein, daß wirtschaftliche Standesorganisationen ohne gewaltiges Massenangebot in Deutschland, wo die geistigen Strömungen so außerordentlich stark auf das politische Leben zurückwirken, etwa allen traditionellen Parteien so ohne weiteres Ziel und Richtung vorschreiben könnten. Die christlichen Gewerkschaften halten es daher mit dem Präsidenten der American Federation of Labor, Gompers, der türkisch in einer Berliner Versammlung für die amerikanische Gewerkschaftsbewegung den Grundtag vertrat: Das nächstliegende zuerst! Und das nächstliegende für die Arbeiterklasse ist zweifellos ein gut ausgestaltetes, der jeweiligen Kultur- und Wirtschaftsentwicklung angepaßtes Wohn- und Arbeitsverhältnis. Dazu kommt natürlich noch der Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Wer in der Gewerkschaftsbewegung über dieses Aufgabengebiet hinaus will, der muß die Erwältigung einer besonderen Arbeiterpartei wollen. Und diese ist in Deutschland neben der Sozialdemokratie nicht möglich. Mit dieser Tatsache müssen sich insbesondere die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaftsvereine vertraut machen, sobald sie Abhänger der verschiedenen Parteien in größerer Anzahl umfassen würden. Heute gehören ihnen fast nur linksliberale und sozialdemokratische Parteidhänger an, so daß sie ohne große Schwierigkeiten sich noch an ihren alten, liebgewonnenen Gewohnheiten ergötzen können.

## sozialdemokratischen und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften

dadurch praktisch erreicht, daß sie sich ein so bereites Aufgabengebiet gefestigt! Wenn bloß durch Verfammlungen, Zeitartikel und Kraftrede die Arbeiterinteressen wohrgenommen werden könnten, dann müßte der Einfluß der deutschen Lohnarbeiter auf das öffentliche Leben um ein wesentliches stärker sein. Denn daran hat es stärkere, insbesondere im sozialdemokratischen Lager, nie gefehlt. Womit sich die Lohnarbeiter stärkeren Einfluß verschaffen, wird später erörtert sein. Man sieht also: Nicht Freiheit gegenüber der Verantwortung wegen ihres politischen Verhaltens ist es, was die christlichen Arbeitgeberverbände bestimmt, die Reichsfinanzreform nicht innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung auszutragen, sondern der Charakter unserer Bewegung erfordert es, daß sie dort ausgetragen wird, wohin sie gehört, auf politischem Gebiet.

Nachdem über politische Sozialdemokratie und sog.

"reite" Gewerkschaften in der Frage der Reichsfinanzreform wieder "eins" sind, kommt auch die christliche Gewerkschaftsbewegung um ihrer selbst willen nicht daran vorbei, über einige Seiten der Reichsfinanzreform Aufklärung zu verschaffen. Das partizipatorische Gebiet muß auch hier so gut als möglich ausgeschöpft bleiben. Die Sozialdemokratie kann allerdings ein Ausscheiden aus der Betrachtung nicht beantragen; durch ihr Verhalten ist ja unsere Stellungnahme verurteilt.

Die verabschiedete Reichsfinanzreform ist zweifellos für die deutschen Steuerzahler keine frohe Begebenheit. Durch sie wurden dem deutschen Volke 500 Millionen neue Kosten auferlegt, ein Betrag, wie er seit dem achtunddreißigjährigen Bestehen des Deutschen Reiches noch nie auf einmal gefordert wurde. Dazu kommt noch, daß die Reichsfinanzreform verabschiedet werden mußte in einer Zeit, die darniederliegender Wirtschaftskonjunktur wie auch einzelne Steuern nach der sozialen Seite manches zu rohischen übrig lassen. An diesen Stellen setzt die sozialdemokratische Agitation ein. Sie nimmt indes nicht sachlich zu dem fraglichen Gesetzgebungswerk Stellung, sie sagt nicht: so und so hätte auf Grund der politischen Möglichkeit die Finanzreform gestaltet werden können, sondern sie benutzt sie lediglich zu Agitationszwecken.

## Die Sozialdemokratie befand sich seit 1903 in einer lämmlicheren Lage,

aus der sie durch die Reichsfinanzreform herauszukommen sucht. Nach dem großen Wahlsieg von 1903 haben sich Bernstein und Böllmer einerseits und Sebel, Leipzig, Volkszeitung usw. andererseits um die künftige parlamentarische Taktik der Sozialdemokratie herumgekümpelt. Dann folgte der Dresdener Standarteitag. Neben die abschreckenden Spuren, die dieser hinterließ, suchte man durch Revoluzzerie hinwegzukommen. Während der politischen Särgen in Augsburg 1904/05 führten sozialdemokratische Parteiblätter eine blutdürstige Sprache. Die Folge davon waren Wahlrechtsverschlechterungen in sozialdemokratischen Hochburgen (Hamburg, Bremen). Die dagegen und gegen das preußische Dreiflusswahlrecht veranstalteten Demonstrationen waren, wie vorzusehen, erfolglos. Daraufhin wurde eine Zeitlang mit mit dem Generalstreik geplündert, der zu einem großen Streit zwischen sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaften auswuchs. In einer Geheimkonferenz der Gewerkschaftsvertreter zeichnete Dr. Hue die Situation für die Sozialdemokratie wie folgt:

"Es muß gesagt werden hier in unserem Kreise, daß wir nicht zu sagen wagen, was wir sind. Unsere organisatorische Kraft entspricht nicht unsern öffentlichen Neuerungen. Und weil wir das wissen, befinden wir uns in einem fortgesetzten inneren Konflikt mit uns selbst... es läßt deshalb einen Widerspruch zwischen Schein und Wirklichkeit... Im Reichstage müssen wir uns bemühen, die pseudoradikalen Phrasen der Unterantwortlichen vor dem 21. Januar (vor der sozialdemokratischen preußischen Wahlrechtsdemonstration) möglichst harmlos erscheinen zu lassen, tatsächlich befinden wir uns dabei in einer kläglichen Lage."

Das Organ des sozialdemokratischen Zimmerverbandes, der Bimmerer (Nr. 22, 1905), schreibt in der gleichen Periode:

"Es ist eine offenkundige Tatsache, die sozialdemokratische Partei befindet sich seit langer Zeit in einer unangenehmen Situation, die in der nächsten Zeit noch schlimmer zu werden droht. Ihre wichtigsten theoretischen Lehre haben sich als unhalbar bzw. zweifelhaft herausgestellt..."

"In den Arbeitersmassen ist zwar noch ein verhältnismäßig starker Glaube an diese Lehre vorhanden, aber in den Kreisen der Parteiführer nicht jedenfalls nicht in der politischen Arbeiterpresse. Dadurch kommt die Partei in die Lage eines schwankenden Schiffes, und der Parteidienst bemüht sich annähernd daselbst Gefühl, wie man es bei den Passagieren eines schwankenden Schiffes wahrnehmen kann. Alles wird nervös!"

Diese Lage wurde noch lämmlicher, als 1907 die Sozialdemokratie von 81 auf 48 Reichstagmandate zurückgeworfen wurde. Aus dieser armstigen Situation führte die Sozialdemokratie leicht mit der Reichsfinanzreform herauszukommen.

Das ist der äußere Rahmen, aus dem die gegenwärtige sozialdemokratische Wahlarbeit beurteilt werden muss. Diese ist also nicht aus sachlichen, sondern aus politischen Gesichtspunkten dargestellt. Das geht schon daraus hervor, dass die Kollegen Schäffer, Wedeberg, Schinnerer, Becker, die gegen die Tabak-, Kaffee-, und Zündholzsteuer gestimmt haben, und Kollege Oberens, der gegen die gleichen und für die Schüttelsteuer gestimmt hat, genau so, ja noch schärfer angegriffen werden, wie Kollege Gersberg, der glaubt, für die Tabak- und Zündholzsteuer stimmen zu sollen. Nur die Sozialdemokratie ist eben: Agitation alles, Sache nichts.

Auf sachlicher Seite der Finanzreform das Folgende: Waren überhaupt 500 Millionen neuer Steuern notwendig? Diese Frage muss ganz klart beantwortet werden. Deutschland ist eben heute ein anderes, als bei der Konstitution des Reiches 1871. Auf dem gleichen Flächenraum von damals verlangen heute anstatt 40, 64 Millionen Menschen Staat und Gewerb. Die sächliche Volksvermehrung beträgt in Deutschland heute rund 900 000 Köpfe. Deutschlands jährlicher Außenhandel ist auf rund 15 Milliarden Mark angewachsen. Dann sehe man sich die ungünstige geographische Lage Deutschlands an. Im Osten grenzt es an das 120 Millionen Einwohner zählende Russland, im Westen an Frankreich, das mit seinen atlantischen Besitzungen rund 70 Millionen Einwohner zählt und aus dem nordwestlich gelegenen England, das heute der Besitzer der Meere ist, und dem einschließlich seiner Kolonien 400 Millionen Menschen, das ist mehr als ein Fünftel des gesamten Erdkreises, untertan ist, verfolgt den industriellen und handelspolitischen Aufschwung Deutschlands mit stetig steigendem Reid und Nachvergängen.

Schluss folgt.

## Die Kritik der Versicherungsordnung.

1.

Viele Bemerkungen soll, so wird in der Presse berichtet, der Bundesrat in der ersten Sitzung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung an demselben vorgenommen haben und weitere Bemerkungen beschäftigte er in der im nächsten Monat beginnenden zweiten Sitzung noch vorgenommen, unter Berücksichtigung der am 20. Februar vorgelegten Kritik. Vor allem betraf der vorgesehene Versicherungssatz und seine Kompetenzen im Rentenfestsetzungswesentlichen. Hier scheint man den Unternehmern entgegenkommen zu wollen. Sie aber besonders von den Arbeitern schärfer beanspruchte. Halbierung des Beitrags und bestimmtes Recht in den Krankenkassen soll Gnade in den Augen des Bundesrates gefunden haben. Was Wahrschau an den Verlaubnahmen der halbständigen Presse in dieser Beziehung ist, können wir natürlich nicht beurteilen. Die sozial-nationalen Arbeiterbewegung hat auf dem diesjährigen sozialistischen Gewerbe-Kongress zwar ihre Wünsche zur Umgestaltung und Erweiterung der Arbeiterversicherung klar präzisiert; nichtsdestoweniger glauben wir, in leichter Stund, vor Verabschiedung des Entwurfs im Bundesrat, noch einmal unser Stimme reichen zu müssen, besonders deshalb, weil die Unternehmer in ihren Interessenvertretungen buntfleckig an der Arbeit sind, um eine Bündnisvorlage an den Reichstag in ihrem Sinne zu erzielen.

Auf ein zweitachtes legen wir bei der rechtlichen Gestaltung der Versicherungsordnung der Arbeiters besondere Wert: Auf eine entsprechende Mitwirkung der Versicherten bei den Rentenfestsetzung in der Unfall- und Invalidenversicherung, sowie auf Beibehaltung der bisherigen Drittteilung in den Organen der Krankenkassen. Dies plagen aber die Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter am heftigsten aufeinander. Die Unternehmer wollen von einer Beschränkung ihres einheitlichen Rentenfestsetzungsberechtes auf dem Gebiete der Unfallversicherung, wie sie in dem Entwurf der Versicherungsordnung, in den den Versicherungsdämmern zugedachten Kompetenzen vorgesehen ist, absolut nichts wissen, während sie zum großen Teile der Halbierung des Beitrags und des Stimmrechtes in den Krankenkassen zustimmen; die Arbeitnehmer hingegen verlangen das direkte Gegenteil. Interessant ist dabei, die Autonomie dieser reichen Unternehmergruppen zu beobachten. In demselben Augenblick, wo sie die Versicherungsdämmer verwerfen, weil sie die Kosten der Unternehmer zu sehr umstehen, weise die Unternehmer, erklärten sie sich gerne bereit, die 45 Millionen, die die Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes den Unternehmern offiziell nicht ausführen, zu tragen. Doch das nebenbei. Wir wollen in nachfolgendem noch einmal auf die Unterargumente zu den zwei Hauptstreitpunkten eingehen und sie auf ihre Beweiskraft prüfen.

### a) Das Versicherungssatz.

Drei Einwände sind es besonders, die von den Genossenschaften gegen die Versicherungsdämter ins Feld geführt werden. Einmal sie ließen überflüssig, weil die Genossenschaften sich vollständig bemüht hätten, im Rentenfestsetzungswesentlichen, das zweiten vertretenen, so dass sie nur unnotigerweise und endlich kontrahiertesten und verlangten sie es. Welten wir diese Einwände in aller Sachlichkeit.

Die Genossenschaften weisen zum Beweise für ihre Behauptung, dass das von ihnen aufgeworfene Recht der Rentenfestsetzung sich gut bewährt habe, darauf hin, dass sie bald der in den allgemein bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegen die erfahrungsgemäßen Entscheidungen eingesetzten Rechtsmittel (Verurteilung an einer höheren Gerichtsstellung) rechtlich grüber sei, als die der Verurteilungen gegen die Feststellungsbefehle der Versicherungsträger (Genossenschaften). Darauf antwortet die dem Unterricht der Reichsversicherungsordnung beigegebenen Begründung auf Seite 12 treffend, dass diese Aussage sich nicht dafür wertmachen lasse, dass die Versicherten im allgemeinen mit der Art der Rentenfestsetzung

einverstanden seien. Denn bei den betreffenden Angelegenheiten des bürgerlichen Rechts handele es sich doch ausschließlich um solche, die schon streitig geworden seien, während dieses bei den geltend gemachten Rentenfestsetzungsaufsprüchen nicht der Fall wäre. Untereinander vergleichbar aber wären doch nur solche Sachen, die von vornherein streitig sind, oder aber solche, bei denen das Gegen teil zutrifft. Die Logik dieser Ausführungen ist beweisend und sollte endlich auch die Versicherten, die Klagen der Versicherten über das herabsetzende Rentenfestsetzungswesentlichen nicht gering fassen. Das liegt eben daran, dass infolge des einseitigen Verfahrens die Gelegenheit keine ausreichende Gelegenheit hat, ihre Wünsche, Behauptungen und Beweismittel rechtzeitig zur Geltung zu bringen. Wie verläuft denn das Rentenfestsetzungswesentliche?

Der bei der Genossenschaft zur Anwendung gelangte Unfall wird von dieser selbst unter Buhilfnahme der öffentlichen Gewalten untersucht durch Augenscheinnahme, Vernehmen von Zeugen und Sachverständigen (Berichten usw.). Dann wird dem Verletzten ein sogenannter Vorbescheid zugestellt, in dem ihm mitgeteilt wird, ob ihm eine Rente bewilligt werden und wie hoch dieselbe bezahendenfalls sein soll. Dieser Vorbescheid ist gedacht, also nach Schema F und durchaus nicht immer werden die individuellen Gründe sachlich belegt. Der Verletzte wird dann, entsprechend der getroffenen Vorbescheid, belehrt, dass er sich binnen einer kurzen Frist meistens sind es acht Tage, bisweilen auch noch weniger, schriftlich oder mündlich zu den Darlegungen des Vorbescheides äußern könne. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass diese erst malige Gelegenheit des Verletzten, sich zu äußern, wahrscheinlich sozusagen zwecklos ist. Denn der berufsschädige Vorbescheid, der oft erst nach mehreren Wochen dem Verletzten zugestellt wird, lautet fast stereotyp: „Ihre (des Verletzten) Einwendungen auf den Vorbescheid könnten von dem Genossenschafts-Vorstande nicht berücksichtigt werden.“ Es bleibt bei dem, was in dem Vorbescheid angekündigt ist. Punktum. Grundsätzlich wird die Einwendungen des Verletzten auf den Vorbescheid nicht berücksichtigt werden können, werden sehr selten gegeben. Scheitert dieser Fall dann auch fast immer den Verletzten, den Vorbescheid nicht zu beantworten und das Geld für das Porto zu sparen, da es fortgeworfen ist.

Gegen den zweiten (berufsfähigen) Bescheid der Genossenschaft kann dann der Rentenforschende Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung einlegen. In dem Schiedsgerichtsverfahren ist der Verletzte gegenüber der Genossenschaft aber auch fast durchweg im Nachteil. Denn der berufsfähige Bescheid basiert in den meisten Fällen auf einem Gutachten eines angesehenen Arztes des Bezirks, in dem der Verletzte wohnt. Sicherlich werden die Regelungen von den Genossenschaften zur Begutachtung der Rentenbewerber herangezogen, zugleichweise aber nicht in Form eines formellen Beurtragsverhältnisses mit der Genossenschaft. Das könnte ja deren Gutachten als von einem Vertragsarzt herführend am Schiedsgericht missreditet! Hat die ärztliche Kapazität des Bezirks das Gutachten für den Rentenfestsetzungsbefehl geleistet, dann kann der Verletzte im Regel von Pontius zu Pilatus laufen, ein Gegen-Gutachten bekommt er selten. Der behandelnde Arzt des Verletzten sagt meistens, ich bin ja von der Genossenschaft geholt (aus Grund des § 80 des Gemeinschaftsversicherungsgesetzes); sagt man ihm, die in dem Gutachten des Genossenschaftsarztes angeführten neuen Momente sind doch in Ihrem Gutachten noch nicht gewürdigt worden, dann erhält man — immer von Ausnahmen abgesehen — die Antwort, diese neuen Momente liegen vollständig daneben. Auf den Einwand, dann widerlegen Sie das doch, hört man, der Gutachter der Genossenschaft ist der Kreisarzt oder der und der bedeutende Arzt und dann — ein Nachdruck. Stellen Sie bei dem Schiedsgericht den Antrag, mich noch einmal zu den Einwänden des Genossenschafts-Gutachtens zu hören; ich habe den Verletzten monatlang behandelt und muss doch besser wissen, was ihm fehlt, wie der Genossenschaftsarzt, der ihn nur kurz untersucht hat — ist dann der Rat, den der behandelnde Arzt noch gibt, wenn man ihm auch einwendet, dass nach der Praxis der Schiedsgerichte ein solcher Antrag sehr selten erfüllt wird. Weißt es mal, ein Gegengutachten gegen das genossenschaftsärztliche zu erhalten, oder divergieren die Ausführungen des herangezogenen Schiedsgerichtsarztes mit denen des Genossenschafts-Gutachtens, dann kann man von Glück reden. Sollte das Urteil des Schiedsgerichtes zu ungunsten des Verletzten ausfallen, weil er kein Gutachten erhalten konnte, dann ist es auch naturgemäß sehr schwer, am Reichsversicherungssatz, der zweiten und legten rechtsprechenden Instanz, zu abstimmen. Denn auch hier ist der Verletzte dann ja der anderen Partei gegenüber im Nachteil. Er muss ja beweisen, dass die Vorwürfeungen irreführend waren, dass sie nicht erfüllt sind. So erkennt man, dass so viele Beweisungen und Musterung zu ungunsten der Versicherten ausfallen. Praxis und Theorie sind eben oft zwei verschiedene Dinge.

Die Genossenschaften richten gegen die Neuregelung des Rentenfestsetzungswesens durch die für die Versicherungsdämter in der Versicherungsordnung vorgesehenen Kompetenzen ein, dadurch greift man in das vornehmste Recht der Genossenschaften. Die Arbeitgeber tragen die Kosten der Unfallversicherung aus und man drückt ihnen deshalb das Selbstbestimmungsrecht bei der Rentenfestsetzung auch nicht schadhaft. Sie möchten das Recht haben, in den Genossenschaften zuerst zu den an sie gestellten Ansprüchen entscheidende Stellung zu nehmen. Gang steht! Aber was im bürgerlichen Leben haben die in Anspruch genommenen einflusslose Entscheidungsbefreiung gegenüber dem Vorbericht? Jeder Verpflichtete sagt dem Vertragsgenossen, ob er seine Verpflichtungen will oder nicht. Die Verpflichtung des Verpflichteten erhält dadurch aber noch nicht in kürzer Zeit Rechtskraft. Erst die Verpflichtung entzieht ihn geschlossen seiner Verpflichtungen.

Gefüllung auf dem ordentlichen Rechtswege erzwingen. Beweise und Gegenbeweise sind dann von den Parteien selbst zu beschaffen. So auch das Rechtsverhältnis zwischen Krankenkassen und Verpflichteten. Anders dagegen zwischen Berufsgenossenschaften als Träger der Unfall- und Vanderver sicherungsanstalten als Träger der Rentenversicherung und den Versicherten. Die Berufsgenossenschaften entscheiden über die Ansprüche der Rentenbewerber als Instanz, sind somit Richter und Partei in einer Person. Bei den Berufsgenossenschaften tritt diese Widersprüche in so großer in die Entwicklung, als sie von den Unternehmen einseitig verwaltet werden, während in der Invalidenversicherung der Arbeiter auch bei der Rentenfestsetzung in bescheidenem Maße mitwirkt, der Arbeitnehmervertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde — die die Rentenanträge unter bestimmten Voraussetzungen zu begutachten hat — und im Vorstande der Vanderver sicherungsanstalt. Die Beweise aber verschaffen sich beide der öffentlichen Gewalten. Da dieser Zustand schon deswegen auf die Dauer unabdingbar ist, weil das Rechtsdenken sich dagegen aufbaut, ist doch nicht zu bestreiten. Hinzu kommt aber noch der Umstand, dass die Versicherungsordnung eine Vertiefung des Rechtsrechtes an das Reichsversicherungsamt vorstellt. Das das Reichsversicherungsamt entlastet werden muss, steht jeder Einsichtlich ein. Sowohl im Interesse einer gründlichen Rechtsprechung ist das notwendig. Deshalb wird man unseres Erachtens an einer Sicherstellung, nicht Vertiefung, des Rechtsrechtes nicht vorbeikommen können. Dann verbleibt aber, wenn das Rentenfestsetzungswesentliche nicht bisher bleibend sollte, in vielen Fällen nur eine objektive Fiktion zur Erfüllung der Meinungsverschiedenheiten zwischen Verpflichteten und Versicherten. Das wäre wieder ein Ausnahmestand in unserem Rechtsleben. Wenn zwei objektive Instanzen (Gerichte) kann man in Straflichen zwölf Rechtsstreitigkeiten und Berechtigten im bürgerlichen Leben immer ansetzen. Auch die Berufsgenossenschaften müssen sich doch sagen, dass wenn man hierzu zu keinem Gunsten käme, das Rechtsdenken einen starken Stoß erleiden würde. Es kann aber auch dem Arbeitgeber nicht gleichzeitig sein, wenn der Arbeiter durch eine solche augenscheinliche Rechtsungleichheit verdrittet würde.

## Die Stellung der wirtschaftlichen Regierung zu Tarifgemeinschaften.

Die verschiedensten Landtage im deutschen Reich, ganz besonders die württembergische Volksvertretung haben sich schon des öfteren über die großen Mängel, die beim Submissionswesen auftauchen, beschäftigt. Der Staat als Arbeitgeber großen Stils kann sicherlich höchstens beklagen, dass die Schriftführungen immer mehr eingespart, belohnt wird, wenn er bei Vergebung öffentlicher Arzts Bestimmungen verzögert, die eine solche auslösen. Wenwohl des öfteren gerade im Württembergischen Landtag darauf hingewiesen wurde, dass die Inhaltung der zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Lohn- und Arbeitsverhältnisse das einzige fruchtbare Mittel sei, um die schwierigen Auswirkungen des Submissionswesens zu beenden, ist die Stellungnahme der dortigen Regierung heute immer noch eine andere.

Folgender Erlass vom Januar 1908, welcher zwar die angeführten Mängel in keineswegs befriedigender Weise berücksichtigt, dieses jedoch eine andere Ausfassung zugrunde legt, als eine weiter unten folgende Antwort der Regierung besagt. Der Erlass lautet:

„Es kommt bei der Fassung der Verträge namentlich in Betracht — die Bestimmung, dass der Unternehmer an die von ihm angegebenen Arbeitszeit und Arbeitszeiten oder, soweit Tarifgemeinschaften oder ähnliche Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Gewerbegeber und Arbeitern bestehen, an die von diesen festgesetzten Arbeitsbedingungen gebunden sei.“

Der Sinn dieser Bestimmung dürfte doch in der Weise zu deuten sein, dass bei Vergebung der Verträge jene Unternehmer vorzuziehen wären, bei denen vertraglich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. Von dieser Vorurteilszugung ging aus dem Berliner Stuttgarter Buchbindereiverband aus, als er sich im März dieses Jahres an das Ministerium des Innern mit der Forderung wandte, die amtlichen Buchbindereiverträge an die dem deutschen Tarifverband angehörenden Buchbindereien zu vergeben.

Am 2. Oktober ist vom Ministerium folgende Antwort eingelaufen:

„Dem Verein Stuttgarter Buchbindereibetriebe wird auf sein Gesuch um ausgleichliche Vergabe der amtlichen Buchbindereiverträge an die dem deutschen Tarifverband angehörigen Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachstehendes zu erkennen gegeben: In Erwägung, dass der in Frage stehende Tarif den Verhältnissen der mittleren und kleineren handwerksmäßigen Buchbindereien Ordnung und Ordnungserhaltung im allgemeinen, wirtschaftlichen Interesse gelegen und zur Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses geleistete Buchbinderei notwendig ist, nicht genügend Rücksicht trägt, das seiner Beliebung des Tariffs bis jetzt auf die Blüte Berlin, Leipzig und Stuttgart befremdet ist und das von den in Stuttgart befindenden Buchbindereien zugleich im Namen der mitbeteiligten anderen (z.B. Mainz) aus dem Grund der angestellten Ermittlungen nachst

Stuttgarter Buchbindereibesitzer vertretenen Minderheit der Stuttgarter Buchbindereidigit, zurzeit wenigstens, eine zu weit gehende Verlängerung erfahren würden, kann dem Geschehen des Vereins eine entsprechende Folge nicht gegeben werden.

Der Staatsminister des Innern.  
In Vertretung: gez. Haag.

Durch eine derartige Abweisung kann allerdings von einer Förderung von Tarifgemeinschaften durch die württemberg. Regierung, wie man bisher glaubte' nicht gesprochen werden.

Die statistischen Erhebungen der Arbeiterorganisationen haben allerdings schon ein anderes Bild gezeigt, wie das von der Regierung geschilderte, betrifft der nicht dem Tarifverband angegeschlossenen Firmen. Bei diesen steht fest, daß bei vielen von weit geringerer Löhne, längeren Arbeitszeiten usw. bestehenden und von läufigem standesbewußtem Arbeitspersonal möglichst gemieden werden. Auch steht fest, daß die drei Viertel aller Gehilfen bei tarifreichen Prinzipien beschäftigt sind.

Wir bedauern das Versagen der Regierung gegenüber diesem gerechten Wunsch, zumal die Stadtverwaltung Stuttgart diesem Wunsche entsprach, geben uns aber der Hoffnung hin, daß die nächste Zukunft eine präzisere Regelung des staatlichen Submissionswesens bringen möge.

## Rundschau.

**"Christliches Land".** Unter dieser Spitznamen bringt der "Vorwärts" (Nr. 247) und nach ihm die übrige sozialdemokratische Presse ein in der Sicht dem "Grundstein" entnommenen Bericht über angebliches Mitgliederverluste des christlichen Bauarbeiter-Verbands. Da die Sozialdemokratie in Vergleich des Reichsflaumreform und um die größere Werbefähigkeit der sozialdemokratischen Verbände zu beweisen, eifrig darauf bedacht ist, den christlichen Gewerkschaften abträglich werdende Mitglieder zu holen, lohnt es sich, die Mitteilung des "Vorwärts" und pp. auf ihrer wahren Welt zurückzuführen. Es heißt dort: Der christl. Bauarbeiterverband hatte am 1. Juli 1908 37701 Mitglieder, am 1. Januar 1909 36074 und am 1. Juli 1909 34851; folglich ein Mitgliederverlust von 2850 oder 7,5 Prozent.

"Welt bedeutamer", wird dann möglichst gefragt: "ist jedoch die Bewegung der Mitgliederzahl seit dem 1. Jan. b. J. 8.; da sehen wir bei den christlichen einen weiteren Rückgang von 1221 oder von 3,4 Prog.; während die Verbände der freien Gewerkschaften in der gleichen Zeit einen kräftigen Aufschwung genommen haben. Der Maurerverband allein hat im zweiten Quartaljahr 1909 über 14000 neue Mitglieder gewonnen."

Zu diesem Resultat kommt der "Vorwärts" durch ein willkürliche Beschließen und Verhängen von Zahlen; eine dequeme Art, dem Gegner Verluste und der eigenen Sache Gewinn zuzuschreiben. Wie steht die Sache in Wirklichkeit? Die Mitgliederentwicklung der beiden geangeführten Verbände vollzog sich seit Juli 1907 folgendermaßen:

christlich:	sozialdemokratisch:
1. 7. 07 42110	201843
1. 1. 08 36290 - 13,8 Prog.	180273 - 10,6 Prog.
1. 7. 08 37701 + 3,9	180581 + 0,1
1. 10. 08 36074 - 4,3	175875 - 2,8
1. 1. 09 31152 - 13,6	163324 - 7,0
1. 7. 09 34851 + 11,8	174000 + 6,5

Das ist die tatsächliche Mitgliederzahl beider Verbände. Zu berücksichtigen ist, daß der christl. Bauarbeiterverband am 1. Januar d. J. 947 Mitglieder infolge der Verjährung der Steinarbeit mit den Karamitarbeitern an den christl. Karamitarbeiterverband abgetreten habe. Wie konstruiert nun der "Vorwärts" den Mitgliederverlust des christl. Verbandes vom 1. Januar bis Juli?

Dadurch, daß er die Mitgliederzahl vom 8. Quartal auf das 4. verschiebt. Würde er in gleicher Weise bei dem roten Maurerverband verfahren, so hätte auch dieser ausstare. Gewiss, Berlin ist und tatsächlich hat auch dieser im ersten Quartal d. J. noch Verlust gehabt, denn wenn er wirklich 14000 Mitglieder im 2. Quartal gewonnen hat, kann nicht er bei 17400 Mitgliedern am 1. Juli d. J. auf 160000 am 1. April gefunden sein, mitin 41000 Mitglieder weniger wie Juli 1907. Ist der Zweck des Manövers vielleicht der, um über diese Tatsache hinwegzutäuschen? Es ist aber auch noch zu beachten, daß der christl. Bauarbeiter-Verband ungelernte Arbeiter in seinen Reihen hat, der rote Maurerverband dagegen nur gelehrte.

Die Erfahrung lehrt uns, daß die ungelernten Arbeiter viel leichter der Organisation verloren gehen, wie die gelernten. Tatsächlich entfällt beim christl. Bauarbeiterverband der Verlust gegen 1907 fast nur auf diese. Das wird auch deutlich durch die kolossalnen Verluste des sozialdemokratischen Bauarbeiter-Verbands bestätigt, der von 71268 durchschnittlichen Mitgliederzahl in 1907 auf 55256 in 1908 herabfiel. Der christl. Verband kann mitin den Bereich mit den sozialdemokratischen Verbänden durchaus hinschauen. Der Zweck der Liebung der nur durch ein Fälschungsamt erreicht werden konnte, wird vom "Vorwärts" mit folgenden Worten bekleidet:

"Das (der angebliche) Mitgliederverlust des christl. Verbandes) ist eine augerichtig wichtige und erfreuliche Erhebung. Sie ist nur so zu verstehen: Was sie die christl. Gewerkschaften zu holen war, das haben sie davon. Die Arbeiter, die für die freien Gewerkschaften noch nicht tief waren, haben die Christl. organisiert; damit sind ihre Reserven erweitert. Die nächste Konjunkturwelle mag sie noch einmal etwas mit anstreben, ihre Ausbreitung darf aber wohl als selbstverständlich gelten. Diese Erkenntnis mag für die Christlichen ähnlich sein, aber ihr Geschimpfe wird daran nichts ändern."

Das meint man hereinfallen, denn während der christliche Bauarbeiterverband 11,8 Prog. und als Bruch für die 947 an den christl. Karamitarbeiterverband abge-

gebenen Mitglieder sogar 14,9 Mitglieder gewinn buchen konnte, hat der sozialdemokratische Maurerverband dem nur 6,5 Prog. gegenüber zu stellen. Ob das für die sozialdemokratische Presse auch "eine äußerst wichtige und erfreuliche Erhebung" ist? So fängt sich die Sozialdemokratie in ihrem eigenen Netz! Wir kandolieren!

**Die wirtschaftliche Lage der deutschen Eisenbahnhandwerker und Arbeiter** soll in der diesjährigen Parlamentsperiode den in Betracht kommenden Behörden und Parlamenten in einer umfangreichen Denkschrift, die reichhaltiges statistisches Material enthält dargelegt werden um die Notwendigkeit einer allgemeinen Lohn erhöhung für diese Arbeiterkategorien zu begründen. Um die Vorarbeiten dazu fertigen zu können hat der Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter tausende von statistischen Fragebögen ausgegeben. Dieselben sind nicht nur an Eisenbahngesellschaften sondern auch an Zulieferern der anderen Berufe, wie auch an die konfessionellen Arbeitervereine verständigt worden. Der Eisenbahnerverband richtet nun an die in Betracht kommenden Faktionäre die dringende Bitte, ihm bei dieser wichtigen Aktion tatkräftig an die Hand gehen zu wollen.

**Landeskonferenz Christlicher Arbeitnehmer für Hessen.** In Frankfurt a. M. fand am 17. Oktober erstmals eine Konferenz christlicher Arbeitnehmer für den Bereich des Großherzogtums Hessen-Darmstadt und die Provinz Nassau statt. Die von 100 Delegierten besuchte Veranstaltung nahm unter dem Vorsitz des Frankfurter Kartellvorstandes Schleicher einen überaus angenehmen und günstigen Verlauf. Der erste Redner, Arbeitsssekretär Friede-Offenbach a. M., sprach über "Stand der christlichen Arbeitnehmerbewegung im Bezirk." Überwältigende Statistik ergab als zahlenmäßig Bild: 12 Ortskäste, 17 Generalverbände, christlicher Gewerkschaften, zwei Landesverbände evangelischer Arbeitervereine, drei Diözesanverbände katholischer Arbeitervereine mit zusammen rund 83 000 Mitgliedern. Bedauerlich sei das Verhältnis zwischen gewerkschaftlich und konfessionell organisierten Arbeitern. Die Arbeitervereine müßten durch Erziehung zu Selbst- und Standesbewußtsein für die Gewerkschaften mehr Pionierarbeit leisten. Der große Vorstoß der "freien" Gewerkschaften (9000) sei begründet durch die geschickliche Entwicklung, die weniger aus Überzeugung als traditionell die Arbeiter in dieselbe gebracht habe. Ehrige Gewerkschaft mußte Laien aus deren Reihen für unsere Bewegung bringen. In zweiter Abtrag handelte Redakteur Binder-Ernst aus Frankfurt a. M. das Verhältnis zwischen Arbeitervereinen und Gewerkschaft. Mit trefflichen Strichen zeichnete er die Aufgaben der jeweiligen Organisationen.

In der freien Aussprache wurde dem besseren Zusammenarbeiten der Arbeitervereine und Gewerkschaften sowie der Gewinnung der Jugend allerseits das Wort gerichtet. In einem groß angelegten Vortrag behandelte sodann Gewerkschaftssekretär Steigerwaldsheim "die nächsten Aufgaben der christlichen Arbeit." In einem historischen Rückblick das Werden der Bewegung darlegend, die in heimlich Kampf groß und stark geworden sei, setzt er jetzt dringlichste Aufgabe, durch prinzipielle Auflösung bestigung in die Massen zu tragen. Wie haben nicht allein Klassenforderungen, sondern auch gemeinsame Interessen mit den übrigen Volksschichten. Politische und wirtschaftliche Klosternapf führen zu Flitterung und Misserfolgen der deutschen Arbeiter. Ein interessanter Vergleich gibt Redner einen Bild der inneren Verworrenheit der Sozialdemokratie. Dieses Durchnehen veranlaßt jetzt zu der wütigen Hege nämlich der Finanzreform. Eine Würdigung der Finanzreform vom volkswirtschaftlichen Standpunkt zeigte so recht das verdecktere Treiben der Sozialdemokratie. Aus diesen und anderen Gründen müsse sich die deutsche Arbeiterschaft von der sozialdemokratischen Phrasen emanzipieren und durch praktische Arbeit und Politik Einsicht zu gewinnen suchen. Hatten schon die vorhergehenden Referate lebhafte Beifall gefunden, so zog sich der Vortrag zu heller Begeisterung hin. Das kam im Schlußvortrag des Vorstandes zum Durchbruch, der dem Wunsche Ausdruck verlieh, daß die Tagung ein Wendepunkt für die christliche Arbeitnehmerbewegung des Bezirks werden müsse.

## Soziale Rechtsprechung.

**"Streikbrecher"** — ein Bob! Das "Hamburger Echo" veröffentlicht folgenden Bescheid des Amtsgerichts Hamburg:

Der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wird abgelehnt; der Träger trägt die Kosten des Verfahrens Grunde: Das Wort Streikbrecher ist keine Beleidigung. Es bedeutet einen Arbeitseinsatz, einen Menschen, der arbeitet, nicht zu streiken, das ist kein Vorwurf, sondern ein Bob."

Diese Entscheidung steht in geradem Gegensatz zu den zahlreichen bisherigen Entscheidungen, sagt die "Soziale Presse", die die Kurze "Streikbrecher" "Richter", "Heidelberg", "Schwarzwald" hinstattlich ihres beileidigenden Inhalts mit Gefangenstrafen von drei Tagen bis zu drei Wochen verurteilt. Es kommt eben ganz auf den Standpunkt an, ob man in den Streikbrechern besonders nützliche, standeshaltende Elemente sieht, wie es die Deutsche zur Rechtsauffassung hat, oder Verdrieß an der gemeinsamen Arbeiterschaft, die aus Mangel an Ressourcen ihren Kampfenden Sammeln in den Rücken fallen und während eines Streiks im Trübsal rufen. Immerhin, besonders erstaunlich sind nicht gegenseitig ins Gesicht schlagende Worte der sozialen Rechtsprechung nicht und daß das Hamburger Gericht einen Streikbrecher eine lobendwerte Tat nennt, ist doch eine Ausschaffung, die viel Kopfschütteln verursachen wird.

## Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 45. Wochenbeitrag fällig.

Mitglieder! Wahrt euch durch pünktliche Beitragszahlung eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Die Zahlstellenverhältnisse ganz besonders die Ortszulässt werden darauf aufmerksam gemacht, daß im 4. Quartal der Delegiertenbeitrag pro 1909 fällig ist. Für männliche 8 Pfsg. und für weibliche Mitglieder 30 Pfsg.

Man wolle die Erhebung dieses außerordentlichen Pflichtbeitrages nicht auf die letzte Woche verschieben, sondern sehr schon auf Abnahme dieser Werte drängen.

**Zugang nach Kreisfeld und Bielefeld in Freizeitvergnügen.**

Vor Stellungnahme für Buchbinderei in Württemberg zu. Wir rufen wir vorerst beim Vorsitzenden Erkundigung einzulegen.

Infolge eingetretener technischer Schwierigkeiten erscheint die mit heutiger Nummer fällige "Technische Rundschau" erst mit dem Verlaufe der Graph. Stimmen Nr. 24.

Der Centralvorstand  
J. C. Hornbach.

Bei der Zentralkasse gingen bis zum 1. Nov. Abrechnungen und Gelder ein: Neheim, Hildesheim, Frankfurt M., Kreisfeld, Hagen, Würzburg, Aachen, Goslar, Wittenberg, Berlin, Köln und Leipzig.

Bei Huppert, Centralklassierer.

## Aus den Zahlstellen.

**Augsburg.** Am 22. Juli dieses Jahres fanden sich die hierigen Buchbindemeister mit der Gesellschaft vereint zusammen, um sich darüber klar zu werden, wie der hier so stark grässenden Schmuggelfertigung wirksam begegnen werden kann. Dieses lästige Beginnen gab den ersten Angriffstrahl der Hoffnung, daß es doch auch einmal in Augsburg möglich sein wird unsern Beruf allefalls zu haben und in geordnete Bahnen einzulenken. Die Herren Meister haben in Einstellung der bestehenden Vertrag der Gesellschaft das Zugeständnis gegeben, daß Sie bereit seien aus einem eingreifenden Tarif einzugehen. Die Gesellschaft befand sich nicht lange und sofort bildete sich eine mit dieser Angelegenheit sich beschäftigende Kommission aus den hier bestehenden beiden Zahlstellen "Deutscher Buchbinderverband" und "christlicher Verband". Der Tarif wurde ausgearbeitet ebenso eine Lohnstatistik zusammengestellt. Nachdem derselbe am 16. September der Fleißigen Meistersteuerung eingereicht wurde, konnte für 15. Oktober die erste mündliche Behandlung geplant werden. Die Arbeitgeber waren vorerst durch Ihren Obermeister Herrn Götzen, Kreisobmann H. Kraus und noch drei anderen Herren.

Die Arbeitnehmer je durch den Ortsvorstand der Zahlstellen und den Gauleitern der beiden Verbände, sowie durch den Allgemeinen Augsburger. Gangans der Sitzung betonte Obermeister Götzen, daß der von der Gesellschaft eingereichte Tarif eingehend besprochen wurde aber in der gegebenen Form die Genehmigung nicht erhalten konnte und daß denn die von der Meisterschaft erhobene Bedenken bekannt. Zugleich wurde erwähnt, daß die heute anmelgenden Meister als Kommission keinerlei Bedenken machen könne und unsere Wünsche der gesamten Meisterschaft unterbreiten müsse.

Die 4 stündige Behandlung ergab vorerst bei gegenseitig gutem Einvernehmen ein negatives Resultat. Statt der 10 und 11 stündigen Arbeitstage wird die Durchführung vorerst einer 9½ stündigen möglich sein. Der in einigen Firmen noch bisher übliche Stundenlohn von 22-25 und 28 Pfsg. wird auf 26-30 und 35 Pfsg. erhöht werden können.

Auch die Arbeitgeber wollen auf Besserung richten. Die Beleidigungsfrage wird eine gerechte Lösung erhalten. Die Beleidigungsfrage wird eine gerechte Lösung erhalten. Die Arbeitgeber wollen sich an die festzulegenden Bedingungen halten um jede Duldungsgeschäfte zu vermeiden.

Auf den von uns Arbeitnehmern eingereichten Tarif wird sich nun wohl in aller Wölde etwas Vorsicht ausüben, können sich auch unsere gemeinsamen Wünsche nach den bestehenden Verhältnissen nicht voll und ganz erfüllen, so gelangen wir doch zu einem tariflich festgelegten Vertragsverhältnis das den einzelnen Kollegen nicht nur materielle Vorteile bringt, sondern auch die höhere Gewähr bietet, daß eine Beleidigung der hierigen Zustände die gewis keine Folgen sind in raschen Schritten möglich ist. Das Hauptgemüth liegt in dem durch den erungenen Tarif festgelegten Kommission bis er sich zur Pflicht machen muß bei bestehendem Verhältnis und Wink in die bestehende Lage tatsächlich zu wirken. Die beiden Zahlstellen sind aus bestreit im friedlichen Zusammenwirken das Interesse der Kollegen nachdrücklich zu wahren und zu fordern. Den Meistern selbst wird eine besondere Berücksichtigung des Wohlbeleidigung der Arbeitnehmer nur zur Ehre, ja selbst zu ihrem Vorteile gereichen. Es gilt jetzt nur noch die Kollegen zu mahnen, welche unbegrenzter Weise der Organisation die für Stunde noch keine finden. Und um bestreitlich wird gearbeitet. Solch labendes Undankbarkeit stimmen die organisierten Kollegen von den Unzufrieden nicht, doch Sie auch schon dienen und zugewie wo Sie die Waderen um ein besseres Voor der Arbeit abstimmen. Ihr kann nicht mehr fern bleiben, so niedrig schlagen wir Euch nicht ein, darum kommt in legte Stunde zu uns einen bedecklich kollegialen Wink.

Eines für alle, alle für einen

**Hülfmen.** Die am 17. Oktober abgehaltene gut besuchte Monatsversammlung bewies, daß in unserer Zahlstelle ein guter Zug und Interesse für unsere gute Sache herrscht. Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung: 1. Kärtelbericht, 2. Bezirkstreffen und Wahl dreier Delegierten, 3. Leistungsbewertung. Nach Verlesen des Kärtelberichts, welcher sich hauptsächlich mit den am Orte vorgenommenen Bierpreiserhöhung befaßte, wünschte der Vorsitzende darauf hin, daß demnächst die Arbeiterversammlung zur Invalidenversicherung stattfinde und einem bewährten und tüchtigen Kandidaten die Stimme zu geben sei. Über den 2. Punkt best. Bezirkstreffen, welche am 8. Dezember in Tübingen stattfindet, entspann sich eine lebhafte Diskussion besonders über die Tagesordnung derselben. Nach Eingang über diesen Punkt wurden noch die Delegierten zur Konferenz gewählt. Zum Punkt Beschiedenes wurde noch beschlossen am 24. Oktober einen Ausflug zu machen und ist derselbe zu aller Zufriedenheit ausgefallen. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung vom 1. Vorsitzenden mit dem gesetzlichen Arbeitertreue geschlossen. — Am Samstag, den 30. Oktober versammelten sich die Angehörigen der „Laumannschen Buchhandlung“ im Hotel Sternemann um das 25-jährige Geschäftsjubiläum der Buchbindereien Halsband und Müller bei vorgenannter Firma feierlich zu begehen. Aus Anlaß dieser Feier wurde den Jubilaren von Seiten der Firma Laumann ein schönes Weihnachten und desgleichen ein solches vom Geschäftspersonal überreicht. Möge es den Jubilaren vergönnt sein, noch lange Jahre bei der Firma Laumann zu wirken.

**Möln.** Wie schon früher mitgeteilt, wäre der nunmehr bestehende 2. Städtearbeitsrat Köln-Düsseldorf für Buchbinderei im vergangenen Winter beinahe deshalb zum Scheitern gekommen, weil die Hilfsarbeiterfrage in demselben unbedeutend blieb. Die Buchbinderei waren bereit gewesen, zugunsten der Hilfsarbeiter die Kompensation zu wählen, trotzdem nur ein ganz geringer Prozentsatz dieser Kategorie als organisiert in Frage kam. Nur dem zärtlichen Eingreifen der Lohnkommision und darüber ist es zu danken, daß auf friedlichem Wege der neue Vertrag gefäßt werden konnte. Trotzdem die Hilfsarbeiter und Arbeiterväter in den Buchbindereien sehen, daß sie nur durch die Organisation zur Besserung ihrer Lage rechnen können, haben sie es zum größten Teil heute noch nicht eingeschaut, sich derselben anzuschließen. Doch für solche Hilfsarbeiter, die die Notwendigkeit der Organisation erkannt haben, Vorteile erzielt werden können, beweisen folgende Erfolge: Auf Grund einer zweimaligen Verhandlung durch unseren Verbandsvorsitzenden Kollegen Hornbach mit der hiesigen Firma J. P. Schenkelsöhn wurde den Buchbindereihilfsarbeiter jährlich je 2 Ml. Gulage pro Woche gewährt und außerdem für Nebenkunden 25 Pf. und für Sonntagsarbeiter 50 Pf. Aufschlag angestellt. Ferner wurden die beiden Feiertage „Fronleichnam“ und „Allerheiligen“ als gesetzliche Feiertage anerkannt. Den berechnenden Buchbindereihilfsarbeitern (Mittwocharbeiten) wurde für Nachstunden 18 Pf. und für Sonntagsstunden je 20 Pf. Extraentlohnung zugesprochen.

Um auch die Fortberitung auf Werbung der Arbeitszeit für Hilfsarbeiter vorerst noch nicht in Erfüllung gegangen, so wurde auch hierfür die Zeit nicht mehr festgelegt.

Die geschilderten Erfolge sollten allen Kollegen und Kolleginnen zur Kenntnis beweisen, daß unser Verband nach wie vor mit aller Energie für die Verbesserung seiner Mitglieder tätig ist. Deshalb auf zur Agitation der und nach fortgehenden Hilfsarbeiter und Arbeiterväter in Düsseldorf und Steinstrasse.

**Großfeld.** Um Donnerstag den 21. Oktober fand eine äußerst zahlreich besuchte, vom deutschen Buchbinderverband einberufene öffentliche Versammlung statt, mit folgender Tagesordnung: 1. Die Antwort der Prinzipale auf unseren eingereichten Tarif. 2. Wann reichen wir die Kündigung ein? Der Vorsitzende der Zahlstelle des Buchbinderverbandes Herr Bauer gab zunächst bekannt, daß der bisherige Tarif nicht von der Arbeiterschaft, sondern von der Prinzipalität gefändigt worden sei und schilderte das Vorgehen der Organisation sowie die Antwort der Arbeitgeber. In letzterem kam zum Ausdruck, daß die Arbeitgeber die Forderungen der Organisierten als „zu groß übertrieben“ betrachteten und es ablehnen mit derselben in irgend einer Weise in Verhandlungen zu eingehen.

Der Referent des Abends Herr Bezirksleiter Groenhoff von Gießen führte aus, daß auf Grund der Haltung der Prinzipalität nur nichts übrig bleibe als den Friedensabschluß anzunehmen, um die Herren zu einer besseren Einsicht zu bringen. Nichtsdestoweniger aber würden sie jederzeit bereit sein, die Friedenshand wieder zu ergreifen. Besonders betonte Redner die in Großfeld allgemeine Schwachpunktkontrolle und deren Entfernung. Er mahnte die Anwesenden zum freuen Zusammenhalt nach wie vor fest und neu zur Fahne zu halten und folgte seinen Ausführungen härrischer Beifall. Außerdem niemand zu dem zur Diskussion gestellten Tarif, der sich meldete und zur Abstimmung geschritten werden sollte, meldete sich unser Generalvorsitzender Kollege Hornbach zum Wort und führte aus, daß er es bedauere, daß auf Grund der schärfermärschischen Stellungnahme der Arbeitgeber, von den im Arbeitertreuhändler liegenden nicht das Wort ergriffen worden sei. Ein weiterer erklärte er sich mit Ausführungen des Referenten sowie mit dem beigedachten Bege einverstanden. Ferner rinnete er auch noch besonders an die Schattenseiten eines Tariftyps, die notwendige Disziplin und warnte eindringlich vor Beeinträchtigung der Arbeitgeber in der Kündigungsdauer. Der christliche graphische Verband sei zwar hier am Orte nur schwach vertreten, aber nachdem er gewillt sei sich mit den Forderungen des B. V. solidarisch zu erklären, so ginge er nicht mehr an alle eingreifen Beschlüsse auf von dritter Hand zu erhoffen, sondern man müsse ihm Eig. und Stimme in der Ab-

mission einräumen. Mit dem Wunsche guten Erfolgs schloß er seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Trotzdem sich der Vorstand und verschiedene Radikale entschieden gegen die Anerkennung unseres Verbandes bei der Bewegung aussprochen, dem eine ebenso schwere Kritik und Weiterleitung seitens Kollegen Hornbach und Steinbauer folgte, stimmt circa dreiviertel der Anwesenden für den Antrag Hornbachs.

Bei der geheimen Abstimmung über den 2. Punkt der Tagesordnung stimmten alle gegen drei Stimmen für Eineichung der Kündigung für Samstag den 28. Oktober.

Im Schlussswort warnte Bez. Leiter Groenhoff nochmals eindringlich sich nicht auf Einzelabmachungen einzulassen, sondern selbsts für dafür zu sorgen, daß ein einheitliches Tariftypus zustande komme und der Kampf zu einem glänzenden Siege führe.

Nachdem der Vorsitzende des sog. Gewerkschaftsartikels ebenfalls ermunternde Worte an die Personallösung gerichtet hatte, wurde dieselbe mit einem Hoch auf das gute Gelingen der Tarifbewegung geschlossen.

Sonntag den 28. Oktober wurde einstimmig die Kündigung eingereicht und wenn in nächster Zeit keine Einigung zustande kommt, erfolgt am 6. November der Auftakt.

J. A.

Unfällen und deren Folgen klargezogen, wieviel Unkenntnis noch unter den Arbeitern über das Unfallversicherungsgesetz herrsche und wie unumgänglich notwendig die Anerkennung der Kenntnis über die Versicherungsgegenstände überhaupt sei. Durch Unkenntnis dieser Gesetze erleidet die Arbeiterschaft einen materiellen Schaden und zwar infolge, als ihr die zukünftigen Renten hintangehalten werden. Die gesamte Gewerkschaftskette sowie die führenden einzelnen Organisationen sollen mehr wie bisher dieser so wichtigen Sache ihre Spalten öffnen und auf diesem Gebiete die Arbeiter belehren und aufklären.

In seinem Schlussswort appellierte der Vortragende an die Kollegen der graphischen Berufe, welche sowohl als die intelligentesten Arbeiter, zu allerhöchst dazu berufen wären, sich Kenntnis auf diesem Gebiete anzueignen und mithelfen, dieselben weiter zu verbreiten. Reicher Beifall und eine sehr rege und eifige Diskussion bewies, daß die Kollegen diesem Vortrag große Aufmerksamkeit und Interesse entgegenbrachten und die Worte des Referenten im richtigen Sinne erfaßt wurden. Schließlich blieb allgemein noch der eine Wunsch übrig, daß diese interessanten Ausführungen über das Unfallversicherungsgesetz mehr Zuhörer gefunden hätten, als es tatsächlich der Fall war.

## Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

Aachen. Jeden 2. Samstag im Monat im Lokale Blum Anfangpunkt 9 Uhr.

Angsburg. Samstag, den 13. Nov. im Gasthaus zum Petikan, Lauterich.

Bremen. Jeden 4. Samstag im Monat, im Restaurant Daniels, Schuhhardtstr. 23.

Berlin. Montag, den 8. Nov.,punkt 8½ Uhr abends im Vereinshaus Röpenickerstr. 62.

Bielefeld. Donnerstag, 11. Nov., bei Debout, Herforderstraße 84.

Bonn. Montag, den 15. Nov., abends 7½ Uhr im Restaurant Langen, Clemens-Auguststr. 6.

Donauwörth. Jeden 1. Samstag im Monat im Vereinslokal Karl Röhrer, Schafesstr. 6.

Dülmens. 1. W. Alle 4 Wochen Sonntagsmorgens 11 Uhr bei Alois Schmid.

Düsseldorf. Freitag, den 12. Nov., abends 8½ Uhr im St. Pauliushaus, Luisenstr. 33—35.

Ebersfeld. Jeden 2. Samstag im Monat. Abends 8½ Uhr allgemein Bildungverein, Luisenstraße 45.

Essen. Jeden 1. Dienstag im Monat im Altkreishaus.

Frankfurt. Jeden 1. Dienstag im Monat. Versammlungsort: „Goldene Range“.

Freiburg. Im Verkehrslokal der christl. Gewerkschaften, Bräuerei Gant, Schlossstraße, alle 14 Tage nach Geschainen der Zeitung.

Freising. Jeden letzten Samstag im Monat im Gasthaus zum Ziegelmarkt.

Gengenbach (Schwarzwald). Jeden ersten Sonntag im Monat, vorm. 1/11 Uhr im Verbandslokal (Peter).

Hagen. Samstag, den 18. Nov., abends 8½ Uhr im Voigts „Welt“, Hochstr. 72.

Hamburg. Alle 14 Tage Samstags Restauration Wolf, Herrengraben 2.

Hassfurt. Jeden ersten Sonntag im Monat nachm. 3 Uhr bei Gastwirt Höfgen in Bölkum.

Köln. Samstag, den 6. Nov., Versammlung, Berichtserstattung über die am 28. Okt. stattgefundene Tarifabschlusseröffnung.

Kempten, Allgäu. Samstag, 6. Nov. im Gasthaus zur Krone Altstadt.

Lendersdorf. Jeden 3. Sonntag im Monat abwechselnd in Kreuzau und Lendersdorf.

München. Dienstag, 9. Nov., i. Jägergarten, Jägerstr. 5. Vortrag des Kollegen Wolters. Vollzähliges Er scheinen notwendig.

Münster. 1. W. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat bei Eh. Weisenbäcker, Königsstr. Ans. 8 Uhr.

Nürnberg. Jeden 8. Samstag im Monat.

Paderborn. Montag, den 8. Novemb., abends 8½ Uhr in der Domherrsche (Wies). Vortrag des Holl. v. der Meulen, Bildgdd. „Ist unsere Gewerkschaftsbewegung eine Kulturbewegung?“

Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jakobinerkirche.

Stuttgart. Jeden zweiten Mittwoch im Monat abends 8½ Uhr im engl. Handwerkerhaus, Gerberstr. 2.

Straubing. Jeden letzten Samstag im Monat.

Würzburg. Samstag, den 13. Nov.

## Unfälle verhindert.

Unseren lieben Kollegen Georg Mayer und seiner werten Gattin Anna, geborene Mayer, die herzlichsten Glück- und Gegenwartswünsche zur Vermählung.

Zahlstelle München.

## Genossenschaftliche Bürsten-Fabrik

### Ramberg (Pfalz).

Billigste und vorteilhafteste Bezugssquelle für alle Sorten

## Bürstenwaren

für den Haushalt und industrielle Betriebe. Lieferungen nach eingeforderten Maßen prompt und billig.

Kaufstellen auf gefälligen Wunsch gerne zu Diensten.

Verantwortlich: U. Hornbach-Köln, Palmailstr. 14.

Druck: Schiel & Co., Köln-Ehrenfeld.